

## Wo finde ich Hilfe?

**Feuerwehrleitstelle Heidelberg**  
Telefon 06221 58-21100

**Amt für Abfallwirtschaft  
und Stadtreinigung**

Telefon 06221 58-29999  
Montag bis Donnerstag, 7.30 – 16.00 Uhr  
Freitag, 7.30 – 13.00 Uhr

**Amt für Umweltschutz,  
Gewerbeaufsicht und Energie**

Telefon 06221 58-18000

**Amt für Soziales und Senioren**

Telefon 06221 58-37670  
(Fachstelle für Wohnungsnotfälle)

### Feuerwehr

**Stadt Heidelberg**  
Baumschulenweg 4  
69124 Heidelberg

Telefon 06221 58-21100  
Telefax 06221 58-21900  
berufsfeuerwehr@heidelberg.de  
www.feuerwehr-heidelberg.de

### Heidelberg



**Es hat gebrannt –  
Was ist zu tun?**  
Ein kleiner Ratgeber Ihrer  
Feuerwehr Heidelberg

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus hat es gebrannt. Auch wenn das Feuer nun gelöscht ist, bleiben viele Fragen in einer für Sie ungewohnten und belastenden Situation.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen erste Hinweise und Tipps für die nun anstehenden Aufgaben geben. Für weitere Informationen steht Ihnen Ihre Feuerwehr Heidelberg jederzeit gerne zur Verfügung.

### Hinweis der Feuerwehr Heidelberg

Wir weisen darauf hin, dass aus den Empfehlungen dieses Informationsblattes keine Haftungsansprüche in irgendeiner Form gegenüber der Stadt Heidelberg abgeleitet werden können. Die nachfolgenden Hinweise geben unsere Erfahrungen und unseren derzeitigen Wissensstand wieder und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziehen Sie gegebenenfalls weiterführende Fachliteratur oder sachverständige Dritte zu Rate.

## Wer ist nach dem Brand zu unterrichten?

Wenn Sie zur Miete oder in einer Eigentümergemeinschaft wohnen, verständigen Sie umgehend den Hauseigentümer, -verwalter oder -vermieter über den Brand.

Melden Sie den Brand außerdem schnellstmöglich Ihren Versicherungen wie:

- Wohngebäudeversicherung
- Hausratversicherung

Stimmen Sie die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Versicherungsunternehmen ab; so erfahren Sie, welche Maßnahmen vor Beginn der Aufräumarbeiten von Ihnen getroffen werden dürfen oder wie Sie die Schäden dokumentieren können. Nutzen Sie auch die Erfahrungswerte Ihres Versicherungsunternehmens zum weiteren Vorgehen.

Denken Sie daran, die Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen im Gebäude von Fachfirmen auf Funktion prüfen und gegebenenfalls instandsetzen zu lassen.



## Aufräumen, sauber machen und entsorgen – mit Bedacht!

Die Tätigkeit der Feuerwehr endet in der Regel mit dem Abschluss der Löscharbeiten.

Das Ausräumen der betroffenen Räume und das ordnungsgemäße Entsorgen des Brandschutts sind keine Aufgaben der Feuerwehr.

Im Branchenbuch finden Sie auf Brandschadensanierung spezialisierte Fachfirmen. Sie können diese Arbeiten auch selbst durchführen, wenn Sie entsprechende Sicherheitsbestimmungen beachten.

### Vorsicht!

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich giftige, reizende oder auf andere Art und Weise wirkende Schadstoffe. Diese Schadstoffe finden sich im Brandrauch, dessen Niederschläge (Ruß) und im Brandschutt wieder. Bei unmittelbarem Kontakt können diese Schadstoffe für Sie gefährlich werden.

## Allgemeine Verhaltenshinweise

- Essen und trinken Sie nicht in den verschmutzten Räumen. Waschen Sie sich gründlich, wenn Sie die Brandstelle verlassen haben.
- Vermeiden Sie es, Staub oder Ruß aufzuwirbeln. Dazu bietet es sich an, Durchgangsbereiche mit Folie oder – je nach Bodenbelag – feuchten Tüchern auszulegen.
- Schließen Sie Türen zu Räumen, die vom Brand nicht betroffen sind. Kleben Sie Türschlitze und Schlüsselöcher ab und achten Sie darauf, dass es keinen Luftzug gibt.
- Lockere Ruß- und Staubbeläge lassen sich am besten mit gekapselten Industriestaubsaugern entfernen. Normale Haushaltsstaubsauger sind nicht zu empfehlen, denn sie können nicht alle Schmutzteilchen auffangen und geben diese über die Abluft wieder aus. Industriestaubsauger können Sie bei Fachfirmen oder im Baumarkt mieten.

## Auf Schutzkleidung achten

Selbst wenn bei dem Brand nur wenig Verschmutzung entstanden ist, tragen Sie zum Eigenschutz bitte immer Schutzkleidung! Bewährt haben sich hier:

- Einweg-Schutzanzug mit Kapuze aus Papiervlies oder Kunststoff
- Atemschutzmaske (Schutzklasse FFP2/FFP3)
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten
- Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination, um mechanischen Verletzungen bei Trockenarbeiten vorzubeugen

Diese und andere Artikel, mit denen Sie sich schützen können, erhalten Sie im Fachhandel und in Baumärkten.

## Wann kann ich die vom Brand betroffenen Räume wieder betreten?

Betreten Sie die Räume erst, wenn sie erkaltet und ausreichend durchlüftet sind.

Achten Sie darauf, dass sich Kinder, Kranke oder ältere Menschen nicht in den betroffenen Räumlichkeiten aufhalten.

Halten Sie sich selbst zunächst nur so lange dort auf, wie unbedingt erforderlich.

## Was geschieht mit ...

### ... Lebensmitteln, Arzneimitteln?

Nahrungs- und/oder Arzneimittel, die im Wirkungsbereich des Brandes beziehungsweise Rauches gelagert wurden, sollten Sie nicht mehr weiterverwenden.

### ... Gebrauchsgegenständen?

Abwaschbare Gegenstände, die mit Ruß oder Asche bedeckt sind, waschen Sie am besten mit einer warmen Spülmittellösung gründlich ab.

### ... Kleidung?

Textilien können in der Waschmaschine gereinigt werden. Wir empfehlen, diese getrennt von anderer Kleidung und mit möglichst hoher Temperatur (z.B. 60°C) zu waschen, sofern die Waschanleitung das zulässt.

### Wohin mit dem Abfall?

Bei den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände sortiert werden, so dass diese leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können.

Wir empfehlen eine Trennung in:

- verwertbare Bestandteile (z.B. Elektrogeräte, Metallschrott)
- nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbedeckter Materialien (z.B. Holz, Teppiche)
- besonders überwachungsbedürftige Abfälle (z.B. Farben, Batterien)

Kleinere Mengen Brandschutt können über die Restmülltonne entsorgt werden. Für die Entsorgung größerer Mengen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung oder mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie auf.